



**INGENIEURBÜRO
OSTERHAMMEL GMBH**

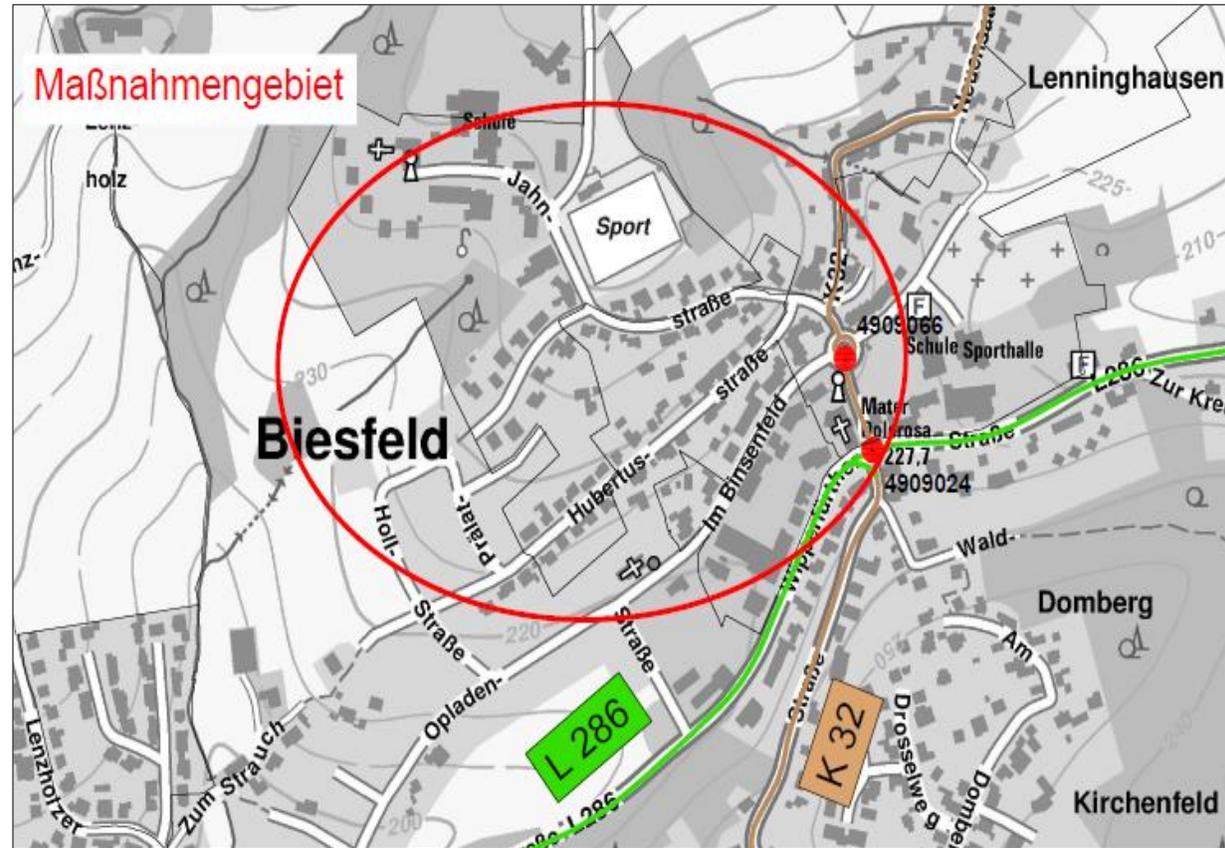
Nachmaliger Ausbau Jahnstraße

Einleitung zur Planung

Die Jahnstraße in Kürten – Biesfeld soll im Jahr 2022 gemäß dem Kommunalabgabengesetz nachmalig hergestellt werden. In der nachfolgenden Präsentation wird die Planung einschließlich einer Aufschlüsselung der zu erwartenden Kosten vorgestellt. Die Planunterlagen können im Detail nochmal als eigene Anlage eingesehen werden.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie die Gemeinde Kürten gerne schriftlich per Mail über baustellen@kuerten.de kontaktieren. Fragen, welche erfahrungsgemäß häufig gestellt werden, wurden auf der Website bereits ausführlich beantwortet.

Übersichtsplan



Übersichtsbild



Straßenzustand



Straßenzustand



Starke Rissbildung
und Aufgrabungen

Straßenzustand



Straßenausbau

Zusammenfassung Bestandsdaten

Bestand Technik:

- Längs- und Netzrisse
- Großflächige Schäden
- Aufgrabungen
- Untergrund nicht frostsicher
- Asphaltchichtdicke nicht ausreichend

Bestand Verkehrssituation:

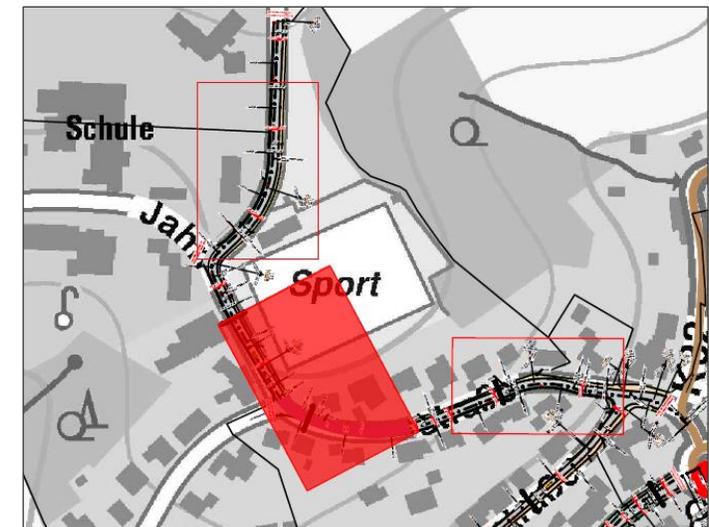
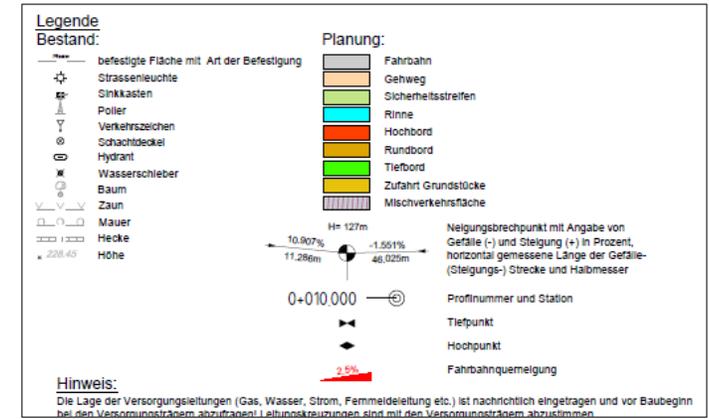
- Gehweg zu schmal oder fehlend
- Ungeordnete Verkehrssituation

Straßenausbau

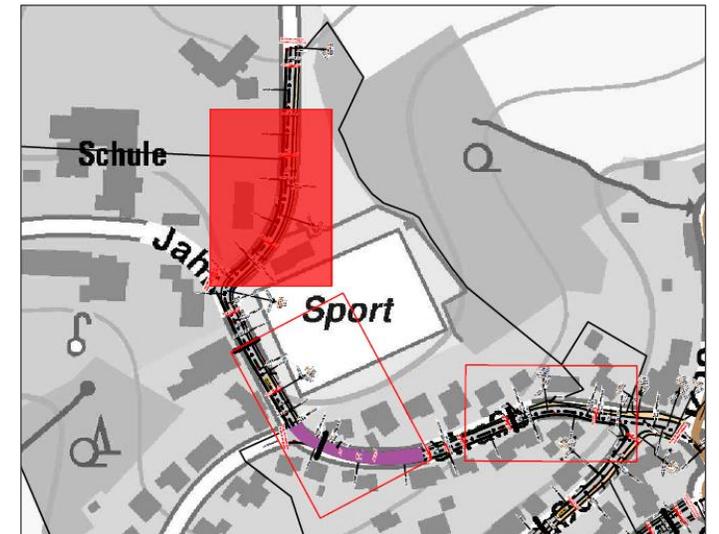
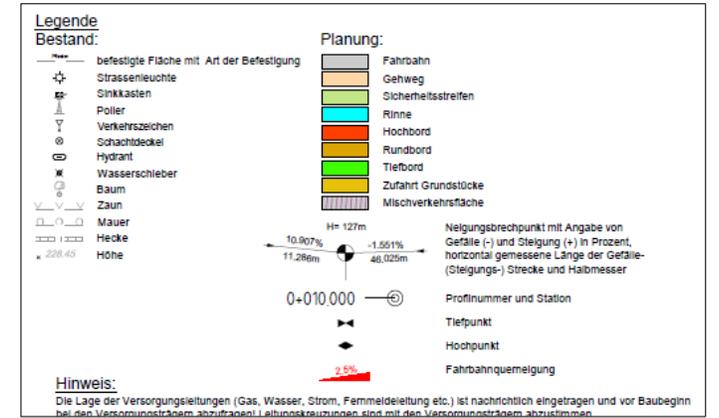
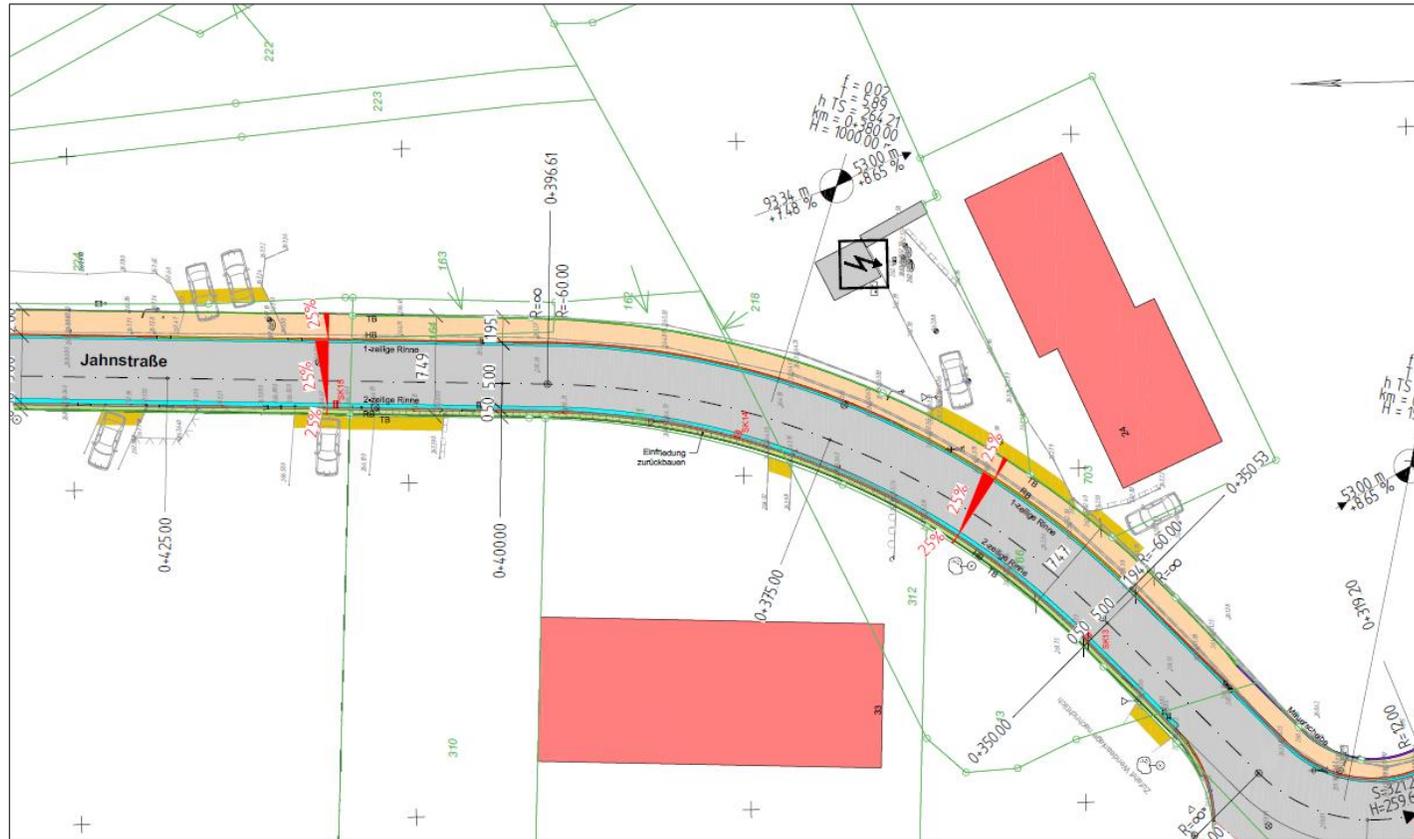
Planungsziele

- Funktionierende Entwässerung
- Kostengünstiger Ausbau
- Ausbau entsprechend dem Regelwerk und Richtlinien
- Städtebauliche Attraktivitätssteigerung
- Klare Trennung der Verkehrsräume
- Geschwindigkeitsdämpfung
- Verringerung des Unterhaltungsaufwandes

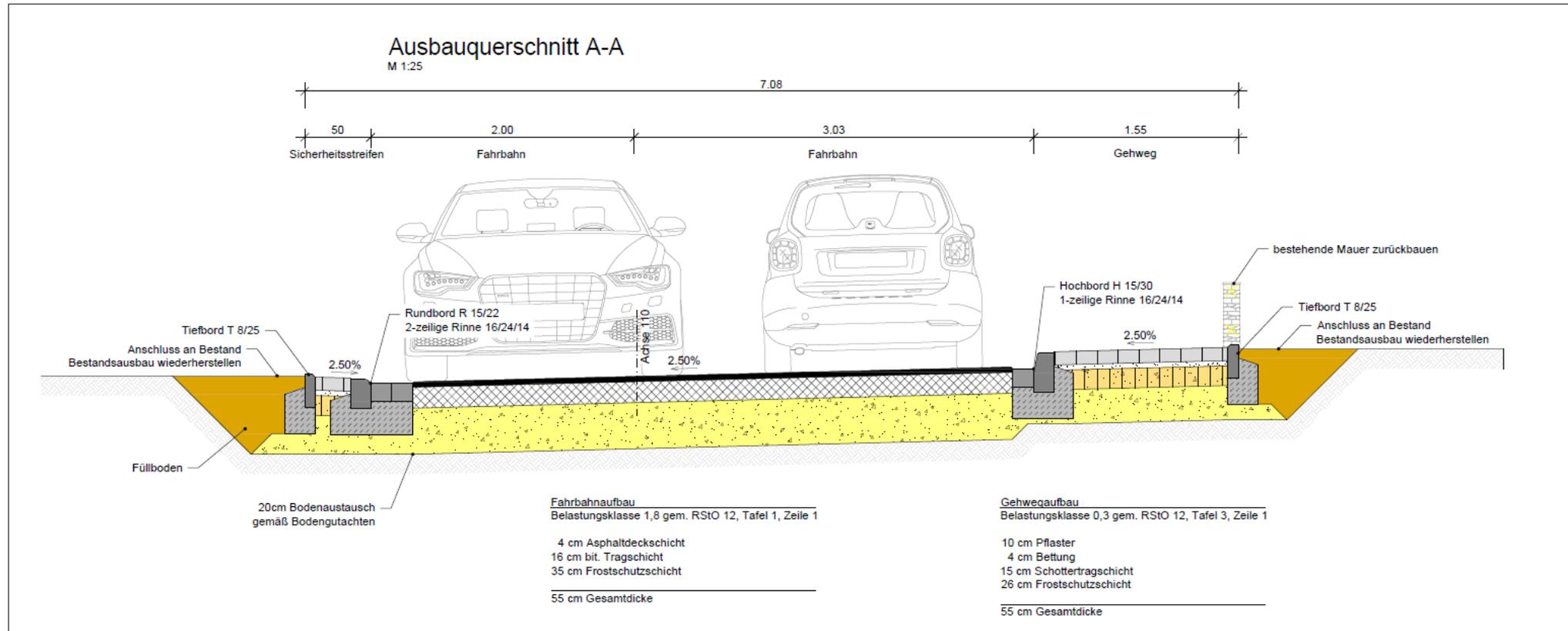
Lageplanausschnitt 2



Lageplanausschnitt 3



Ausbauquerschnitt



Planungserläuterung - Querschnittsgestaltung

Die Jahnstraße dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke. Daraus resultiert die Kategorisierung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Tab. 1 in die Kategoriegruppe ES V (Erschließungsstraße kleinräumig).

Die Straßenbaumaßnahme umfasst den Ausbau im Trennsystem. Die Aufteilung des Querschnittes innerhalb des Abschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn und einen einseitigen Gehweg in einer Breite von 1,50 m vor. Im unteren Bereich der Straße wird beidseitig ein rd. 1,50 m breiter Gehweg angeordnet. Auf der westlichen Fahrbahnseite wird, dort wo kein Gehweg vorgesehen ist, ein 0,50 m breiter Sicherheitsstreifen vorgesehen.

Als Fahrbahnbreite ist gemäß RAST 06 Tab. 7 eine Breite von 5,00 m einschließlich Rinnen vorgesehen. Dies ermöglicht den Begegnungsfall Pkw/Lkw (RASt 06, Bild 17).

Der Abschnitt weist eine Länge von ca. 390 m auf.

Im Bereich der Hausnummer 11 wird aufgrund der Platzverhältnisse auf der Seite des Gehwegs die vorhandene Fläche als Mehrzweckfläche ausgebaut. Auf diesem Abschnitt ist zwingend ein Parkverbot notwendig, damit der Fußgängerverkehr gefahrlos passieren kann.

Die für vorrangig Fußgängerverkehr vorgesehenen Abschnitte der Mehrzweckfläche sowie der Gehweg und der Sicherheitsstreifen werden mit Betonsteinpflaster 10/20/8 cm befestigt.

Als Randeinfassung der Fahrbahn wird ein Hochbordstein 15/25 mit einer Auftrittshöhe von 12 cm auf der Seite des Gehwegs vorgesehen. Die Mehrzweckfläche wird mit einem Tiefbordstein 08/25 eingefasst. Der Sicherheitsstreifen und der Gehweg werden mittels Tiefbord eingefasst.

Vor den Borden sowie als Trennung zwischen Fahrbahn und Mehrzweckfläche wird eine zweizeilige Betonsteinrinne 16/24/14 cm am wasserführenden Rand und eine einzeilige Betonsteinrinne am nicht wasserführenden Rand geplant.

Planungserläuterung – Straßentwässerung / Elemente im Höhenplan

Die Entwässerungsrinne der Verkehrsflächen wurde innerhalb der Fahrbahn vor den Bordsteinen angeordnet.

Die bituminös befestigte Fläche erhält ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,50 %.

In einem Abstand von ungefähr allen 30,00 m erfolgt die Anordnung eines Straßenablaufes. Das anfallende Oberflächenwasser wird dann schadlos dem Kanal zugeführt.

Die geplante Gradienten orientiert sich größtenteils an die bestehende Geländesituation. Aufgrund der topographischen Bedingungen entstehen teilweise Längsgefälle bis ca. 16,6 %.

Variantenuntersuchung

Im Zuge der Variantenuntersuchung wurden weitere Varianten ausgearbeitet. Diese umfassten insbesondere die Ausführung der Verkehrsfläche im Mischsystem.

Hierbei wird die Verkehrsfläche mit einseitig geplantem Gehweg ausgebildet. Der Fahrbahnbelag sowie der Pflasterbelag weisen in diesem Fall die gleiche Höhenlage auf. Damit kann ein motorisierter Gegenverkehr problemlos begegnen. Dies darf jedoch nur erfolgen, wenn keine Gefahr für den Fußgängerverkehr besteht.

Als optische Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn erfolgt die Anordnung einer zweizeiligen Rinne aus Betonsteinen. Die Einfassung des Straßenkörpers erfolgt mittels Hoch- bzw. in Zufahrtsbereichen Rundbordsteinen.

Mischverkehrsflächen zeichnen sich durch die gemeinsame Nutzung der Flächen durch den Fußgänger und motorisierten Verkehr aus. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist zu jeglicher Zeit erforderlich.

Ergebnisse der Vorzugsvarianten:

Die Variantenprüfung ergibt einen Vorteil für die Variante im Trennsystem. Diese ergibt sich hauptsächlich aus den Kriterien Flächenaufteilung und Verkehrssicherheit.

Aufgrund der klar abgegrenzten Verkehrsräume, insbesondere durch die Trennung der Verkehrsflächen mittels Borden, ist die Variante des Trennsystems zu bevorzugen. Im Trennsystem werden jedem Verkehrsteilnehmer regelwerkskonform ausreichend Flächen zugewiesen. Hierdurch kann jeder Verkehrsteilnehmer komfortabel und sicher am Verkehr teilnehmen.

Straßenausbau

Zusammenfassung

- Kostengünstiger Ausbau durch Kombination mit Wasserleitungsbau und Kanalbau
- Herstellung der Verkehrssicherheit (Mindestbreiten)
- Verbesserung der Gehwegsituation
- Klare Trennung der Verkehrsräume
- Aufwertung des Straßenbildes
- Ausbau nach neuesten Stand der Technik
- Standardausbau ohne „Luxuseinbauten“

Kostenberechnung

TE Fahrbahn	rd. 482.000 €
TE Gehweg	rd. 210.000 €
TE Entwässerung	<u>rd. 34.000 €</u>
Gesamtkosten Straßenbau	rd. 726.000 €

Die Kosten wurden auf dem aktuellen Kenntnisstand der Planung errechnet. Es handelt sich um vorläufige Bruttokosten. Im Zuge der weiteren Planung und Ausschreibung können diese sich noch verändern. Endgültige Kosten können erst nach erfolgter Ausschreibung mitgeteilt werden.

Nachmaliger Ausbau Jahnstraße

(Haupterschließungsstraße: 50% der Kosten Vollausbau für die Fahrbahn u. 70% der Kosten Vollausbau für den Gehweg sind umlagefähig.)

Geschätze Kosten für:

Straßenbaukosten	726.000,00 €
Ingenieurleistungen	41.000,00 €
Kosten f. Baugrundgutachten	3.200,00 €
Kosten f. Straßenschlussvermessung	12.000,00 €
Grunderwerbskosten	<u>5.000,00 €</u>

Summe (Brutto) 787.200,00 €

Fahrbahn (rd. 71 %)

Straßenbaukosten	516.000,00 €
Ingenieurleistungen	29.110,00 €
Kosten f. Baugrundgutachten	2.272,00 €
Kosten f. Straßenschlussvermessung	8.520,00 €
Grunderwerbskosten	<u>3.550,00 €</u>

Summe 559.452,00 €
abzgl. Gemeindeanteil (50 %) 279.726,00 €
Umliegende Kosten 279.726,00 €

Gehweg (rd. 29 %)

Straßenbaukosten	210.000,00 €
Ingenieurleistungen	11.890,00 €
Kosten f. Baugrundgutachten	928,00 €
Kosten f. Straßenschlussvermessung	3.480,00 €
Grunderwerbskosten	<u>1.450,00 €</u>

Summe 227.748,00 €
abzgl. Gemeindeanteil (30 %) 68.324,40 €
Umliegende Kosten 159.423,60 €

Anrechenbare Flächen in m²: 38.000,00
Geschätzter Beitrag je m² anrechenbare Fläche: 7,36 €

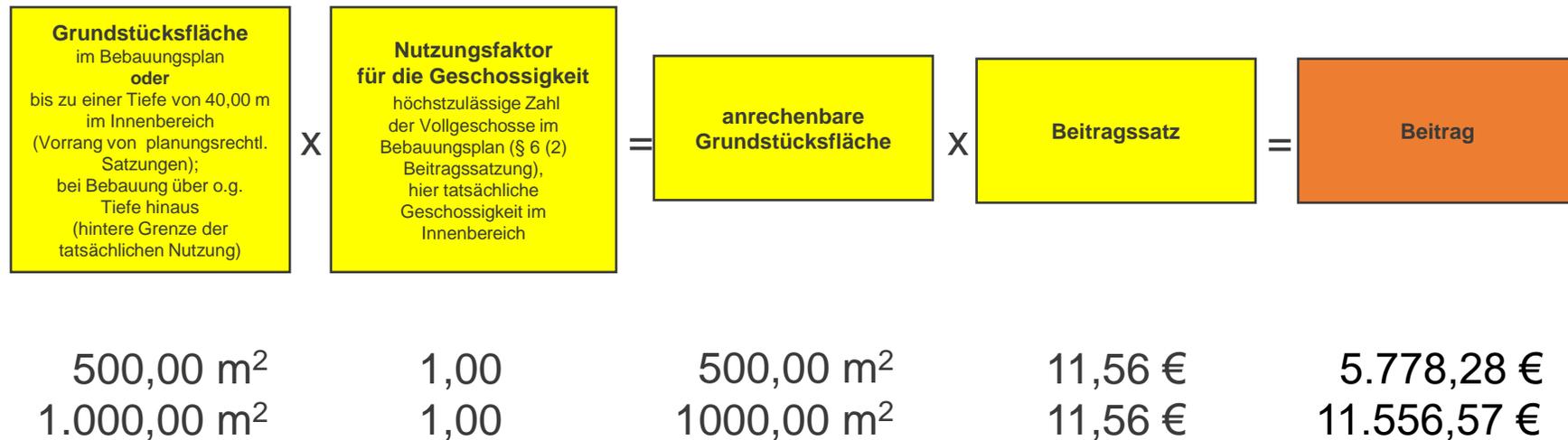
Anrechenbare Flächen in m²: 38.000,00
Geschätzter Beitrag je m² anrechenbare Fläche: 4,20 €

Geschätzter Beitrag je <m² anrechenbarer Fläche gesamt
11,56 €

(Der ermittelte Beitragssatz ist nur ein grober Richtwert. Genauere Ergebnisse zeichnen sich erst nach durchgeführter Ausschreibung ab. Abweichungen sind möglich.)

Umlagefähigen Kosten

Ermittlung der anrechenbaren Fläche und Beitragsberechnung am Beispiel



(Der ermittelte Beitragsatz ist nur ein grober Richtwert. Genauere Ergebnisse zeichnen sich erst nach durchgeführter Ausschreibung ab. Abweichungen sind insofern möglich.)

Terminplan

Geplanter Bauablauf

09.06.2021

Vorstellung Bau- und Planungsausschuss

Herbst 2021

Vorabmaßnahmen Kanalsanierung, Leitungsbau

Frühjahr 2022

Baubeginn Straßenbau

Ende 2022

Fertigstellung der Baumaßnahme



**INGENIEURBÜRO
OSTERHAMMEL GMBH**

Dr.-Schild-Straße 5
51588 Nümbrecht
Fon 02293 91 17-0
Fax 02293 91 17-30
Mail info@itp-gruppe.de